



Ihr individuelles Offline-Magazin



INHALTSVERZEICHNIS

Reisetipps	3
<i>Dauer-Streiks in Deutschland: Diese Rechte haben Passagiere</i>	3
<i>Auslandseinsatzgebühren kommen Reisende teuer</i>	4
<i>Mitnahme von Wintersportausrüstung: Das müssen Passagiere beachten</i>	6
<i>Summersplash-OGH-Urteil: Maturanten können sich Geld zurückholen</i>	8
<i>Flugbegleiter-Streik bei Lufthansa: Diese Rechte haben Passagiere</i>	9
<i>Exklusives Angebot: Sparen Sie bei Business Class und Premium Economy Tickets - Nur für kurze Zeit!</i>	10
<i>Tipps für Urlaubsreisen im Mietauto</i>	11
<i>Lufthansa-Streik: Diese Rechte stehen Passagieren zu</i>	12
<i>Betrüger belästigen Eurowings-Passagiere</i>	14
<i>OGH-Urteil: Arbeiterkammer obsiegt gegen DocLX</i>	14

Raserei in Österreich: Autos können beschlagnahmt werden	16
Fluggastrechte: Airhelp prüfte in elf Jahren 15,9 Millionen Flüge	17
Behördliche Passkontrollen: Was überprüfen die Beamten eigentlich?	18
ÖAMTC-Test: Viele Warnwesten sind mangelhaft	21
Winter-Reiseziele: Hier gibt es die wenigsten Flugverspätungen und -ausfälle	22
Tipps für lange Autofahren mit Kindern	23
Gebühren an Bankomaten: In diesen Ländern ist Bargeld exorbitant teuer	25
Semesterferien: ARBÖ rechnet mit starkem Verkehrsaufkommen am Wochenende	27
Wechselkurse: In diesen Ländern ist der Euro derzeit besonders stark	28
ÖGB klärt auf: Krank im Urlaub - darauf müssen Arbeitnehmer achten	30

[Aviation.Direct](#) - Ihr Fachportal für Luftfahrt, Reisen und Touristik [Impressum](#)



DAUER-STREIKS IN DEUTSCHLAND: DIESE RECHTE HABEN PASSAGIERE

[Read More](#)



Streikaufrufe für Lufthansa- oder Sicherheitspersonal reißen nicht ab. Passagiere brauchen gute Nerven! Ein Überblick über die Passagierrechte der EU-VO 261/2004. Je nach Länge der gebuchten Flugstrecke kann ein Anspruch auf pauschale Ausgleichszahlung pro Passagier in der Höhe von 250 €, 400 € oder 600 € bestehen.

Wenn der Streik einen außergewöhnlichen Umstand darstellt (nicht von der Fluglinie beherrschbares Ereignis), muss das Luftfahrtunternehmen keine Ausgleichsleistung zahlen. Ronald Schmid, FairPlane Unternehmenssprecher: Der EuGH hat Streiks des Airline eigenen Personals bereits nicht als außergewöhnlichen Umstand beurteilt. Streikt aber Sicherheitspersonal, so kann die Fluglinie das nicht abwenden oder beherrschen, es liegt ein außergewöhnlicher Umstand vor.

Betreuungsleistung

Ab einer zweistündigen Abflugverspätung besteht Anspruch auf Unterstützungsleistungen von der Fluglinie. (bei Flugstrecken bis zu 1.500 km). Bei längeren Flugstrecken erst bei Wartezeiten von drei oder vier Stunden.

Speisen, Getränke, aber auch Hotelübernachtungen sowie den Transfer bis zum neuen Abflug muss die Fluglinie zur Verfügung stellen, auch beim Vorliegen von außergewöhnlichen Umständen.

FairPlane Tipp: Erhalten Passagiere dafür keine Gutscheine vom Luftfahrtunternehmen, alle Rechnungen aufbewahren und die Erstattung der Kosten einfordern.

Recht auf Ersatzbeförderung

Auch bei streikbedingten Flugausfällen haben Passagiere das Recht auf Beförderung. Die Airline muss zeitnah eine gleichwertige Ersatzbeförderung anbieten. Diese kann auch per Bahn oder Bus stattfinden. Nicht jede

Ersatzbeförderung ist zumutbar.

Selbst ein neues Ticket buchen?

Wenn die von der Fluglinie angebotene Ersatzbeförderung nicht zeitnah erfolgt, oder unzumutbar ist, der Fluglinie schriftlich unter kurzer Fristsetzung mitteilen, dass selbst ein (möglichst kostengünstiger) Ersatzflug gebucht und in Rechnung gestellt wird.

Ticketkosten zurückerhalten

Wenn die angebotene Ersatzbeförderung nicht in Anspruch genommen wird, weil die Reise sinnlos geworden ist, Vertragsauflösung und Recht auf Rückerstattung der Ticketkosten. Der Ticketpreis muss binnen 7 Tagen ohne Abzüge refundiert werden. Der Reisende kann also zwischen der Ersatzbeförderung oder dem Ersatz der Ticketkosten wählen. Beides kann nicht gefordert werden.

Die Ansprüche verjähren nach innerstaatlichem Recht, in Deutschland drei Jahre nach dem Jahr des Schadensereignisses, in Österreich drei Jahre nach dem Schadensereignis.

AUSLANDSEINSATZGEBÜHREN KOMMEN REISENDE TEUER

[Read More](#)



1,9 Milliarden Euro Verlust: In Deutschland entstehen durch versteckte Gebühren in überhöhten Wechselkursen, hohe Kosten bei internationalen Transaktionen sowie Ausgaben im Ausland von Reisenden. Im Auftrag von Wise hat das Wirtschaftsforschungsunternehmen Capital Economics ermittelt, dass Verbraucher und Unternehmen in Deutschland im letzten Jahr 1,9 Milliarden Euro durch versteckte Gebühren bei

internationalen Zahlungen verloren haben - beispielsweise für Reisen, Geschäfte, Bildung oder die Unterstützung von Angehörigen im Ausland.

Die versteckten Gebühren, die deutsche Verbraucher im Rahmen persönlicher Ausgaben auf Reisen gezahlt haben, belaufen sich auf 288 Millionen Euro. Für Überweisungen ins Ausland oder aus dem Ausland nach Deutschland gezahlt summierten sich die Gebühren auf 263 Millionen Euro. Diese versteckten Gebühren entstehen beispielsweise durch Wechselkursaufschläge bei Währungsumrechnungen bei Überweisungen ins Ausland, Bargeldabhebungen oder Zahlungen mit der Karte.

Deutsche Unternehmen zahlten sogar rund 1,3 Milliarden Euro an Gebühren

Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) zahlten vergangenes Jahr 1,3 Milliarden Euro an versteckten Gebühren. Viele Unternehmen werden durch die Kosten und die Komplexität des internationalen Zahlungsverkehrs von einer Expansion ins Ausland abgehalten. Dabei lag der Exportumsatz von deutschen KMU im Jahr 2021 in Drittländer bei über 100 Milliarden Euro. Das Problem ließe sich lösen, wenn der Markt transparent wäre: Er würde KMUs einen fairen Marktvergleich ermöglichen und den Wettbewerb zwischen den Anbietern fördern. Die KMU werden jedoch derzeit weder in der EU noch in Deutschland durch Transparenzvorschriften geschützt.

Wie entstehen versteckte Gebühren?

Der Grund für versteckte Gebühren ist meist die Währungsumrechnung, die sogar innerhalb Europas für einen signifikanten Verlust sorgen kann. Denn ein großer Teil von Zahlungen aus dem Euro-Raum geht jeden Tag an EU-Mitgliedsstaaten, die nicht Teil des Euro-Währungsraums sind. So überweisen beispielsweise Migrant rund 4,4 Milliarden Euro an ihre Angehörigen in Europa. Polen (557 Millionen Euro) und Rumänien (659 Millionen Euro) empfangen beispielsweise die höchsten Summen der sogenannten Remissen.

Viele Banken berechnen ihren Kunden für die Währungsumrechnung jeweils unterschiedliche Gebühren, die sie zum Wechselkurs hinzurechnen – Dieser entspricht allerdings nicht dem Kurs, zu dem die Banken selbst Gelder transferieren. Verbraucher sollten prüfen, ob ihre Bank in Bezug auf versteckte Gebühren transparent ist: wird etwa der „echte“ Wechselkurs (der Mittelkurs) verwendet, also den Währungswert ohne die Marge des Anbieters? Eine einfache Google-Suche reicht meist schon aus, um den Wert zu prüfen.

Doch nicht nur Banken können diese versteckten Gebühren erheben. Reisende sollten Wechselstuben – ob im Heimat- oder Ausland – meiden, da sie insbesondere an Flughäfen oder Bahnhöfen Wechselkurse typischerweise sehr ungünstig sind und so weniger Geld getauscht wird. Ähnlich verhält es sich beim Geldabheben im Ausland. Je nach Kreditinstitut und Karte können dabei Fremdwährungs- und Auslandsgebühren anfallen.

Magali Van Bulck, Head of Policy & Campaigns (EMEA) von Wise, erklärt: „Es mangelt an Transparenz im Finanzsektor. Doch diese fehlende Transparenz ist der wichtigste Faktor im Verbraucherschutz. Nur durch transparente

Angaben der Gebühren werden sich Verbraucher dieser bewusst und können die Anbieter vergleichen. Dazu müssten die Lücken in der Regulatorik geschlossen werden. Wir müssen an den Punkt gelangen, an dem Gebührentransparenz sichergestellt wird und Verbraucher über alternative Zahlungsverfahren aufgeklärt werden. Diese Maßnahmen ließen sich schnell umsetzen und würden effektiv die Kosten senken.“



MITNAHME VON WINTERSPORTAUSRÜSTUNG: DAS MÜSSEN PASSAGIERE BEACHTEN

[Read More](#)



Ein Skiurlaub im März in Europa bietet viele Vorteile: Die Tage werden länger, die Pisten leerer und viele Skigebiete locken mit abwechslungsreichen Veranstaltungen. Um die Fahrtzeit in die Berge zu verkürzen, können Wintersportler auch mit dem Flugzeug Richtung Skigebiet reisen. Wer Angst vor Schneemangel hat, kann auch direkt einen weiteren Weg auf sich nehmen und beispielsweise zu den Rocky Mountains in die USA reisen - dort ist eine wahnsinnige Schneemenge und -qualität garantiert.

Aber wie lassen sich das Snowboard oder die Skier im Flieger transportieren? Das Reisen mit besonderen Gepäckstücken kann eine ziemliche Herausforderung sein, denn es gibt einige spezielle Regeln und unterschiedliche Verfahren der Fluggesellschaften, die Sportbegeisterte kennen und einhalten sollten. Das Travel-Tech-Unternehmen AirHelp klärt Reisende auf: Das sollten Sie beachten, wenn Sie Skier oder Snowboard mit in den Flieger nehmen möchten:

- Prüfen Sie die Richtlinien der Fluggesellschaft: Verschiedene Fluggesellschaften haben unterschiedliche Richtlinien für den Transport von Sportgeräten. Informieren Sie sich vor Ihrer Reise über die spezifischen Richtlinien der Fluggesellschaft, mit der Sie fliegen. In diesen Richtlinien sind in der Regel die erlaubten Sportgeräte, Größen- und Gewichtsbeschränkungen sowie die damit verbundenen Gebühren aufgeführt. Die Bestimmungen einiger Airlines finden Sie hier.

- **Richtig packen:** Vergewissern Sie sich, dass Ihre Sportausrüstung sicher verpackt ist, um Schäden während des Transports zu vermeiden. Verwenden Sie bei Bedarf geeignetes Verpackungsmaterial wie Polsterung, Luftpolsterfolie oder Hartschalenkoffer. Entfernen Sie abnehmbare Teile und verpacken Sie sie gegebenenfalls separat.
- **Größen- und Gewichtsbeschränkungen kennen:** Achten Sie auf die Größen- und Gewichtsbeschränkungen, die die Fluggesellschaft für Sportgeräte vorschreibt. Für übergroßes oder zu schwere Gegenstände können zusätzliche Gebühren anfallen oder besondere Abfertigungsmodalitäten erforderlich sein.
- **Deklarieren Sie Ihre Ausrüstung:** Wenn Sie für Ihren Flug einchecken, müssen Sie Ihre Sportausrüstung beim Flugpersonal angeben. Machen Sie genaue Angaben über die Art der Ausrüstung, die Sie mit sich führen, ihre Abmessungen und etwaige besondere Handhabungsanforderungen.
- **Besondere Abfertigung:** Einige Fluggesellschaften bieten spezielle Abfertigungsdienste für Sportgeräte wie Skier und Snowboard an. Nehmen Sie diese Dienste in Anspruch, wenn sie verfügbar sind, denn sie können dazu beitragen, dass Ihre Ausrüstung sicher transportiert wird.
- **Prüfen Sie auf Beschränkungen:** Bestimmte Arten von Sportgeräten können zusätzlichen Beschränkungen oder Vorschriften unterliegen, insbesondere wenn sie gefährliche Materialien enthalten oder Sicherheitsbedenken aufwerfen. Erkundigen Sie sich nach spezifischen Einschränkungen, die für Ihre Ausrüstung gelten können.
- **Früh ankommen:** Kommen Sie frühzeitig am Flughafen an, damit Sie genügend Zeit für die Abfertigung und eventuelle zusätzliche Formalitäten für Ihre Sportausrüstung haben. So können Sie sicherstellen, dass Ihre Ausrüstung ordnungsgemäß abgefertigt und rechtzeitig in das Flugzeug verladen wird.
- **Erwägen Sie eine Versicherung:** Ziehen Sie den Abschluss einer Reiseversicherung in Betracht, die Ihre Sportausrüstung gegen Verlust, Beschädigung oder Diebstahl während des Transports absichert. So sind Sie bei unvorhergesehenen Zwischenfällen beruhigt und finanziell abgesichert.
- **Überprüfen Sie Ihr Gepäck bei der Ankunft:** Überprüfen Sie Ihre Sportausrüstung bei der Ankunft an Ihrem Zielort auf Schäden oder Anzeichen von unsachgemäßer Handhabung. Wenn Sie etwas bemerken, melden Sie es sofort der Fluggesellschaft und dokumentieren Sie den Schaden, wenn möglich, mit Fotos.

Das müssen Reisende wissen, wenn die Sportausrüstung verloren geht

„Bei Gepäck mit Sportausrüstung treten Menschen normalerweise ihre Reise für einen bestimmten Grund an: Sie möchten ihre Zeit mit Wintersportaktivitäten in einem Skigebiet verbringen. Wenn Snowboard oder Skier bei der Ankunft nicht am Flughafen sind, können Urlauber den eigentlichen Zweck der Reise also nicht genießen. Daher sollten Betroffene zunächst die Ausrüstung, die sie benötigen, mieten, bis das Gepäck geliefert wird – auch wenn es sich dabei um den gesamten Zeitraum handelt. Anschließend können Sportler die Leihgebühr von der Fluggesellschaft einfordern. Dabei ist es wichtig, die Quittung aufzubewahren“, erklärt Nina Staub, Rechtsexpertin bei AirHelp.

Staub ergänzt: „Falls Snowboard oder Skier innerhalb von 21 Tagen nicht mehr auftauchen, können Reisende neben

der Leihgebühr eine Erstattung in Höhe des Werts der Ausrüstung beantragen. Dies erfolgt im Rahmen des üblichen Prozesses für verloren gegangenes Gepäck. Gegebenenfalls wird dafür ein Kaufbeleg des Gegenstands benötigt. Der Kauf eines neuen Snowboards auf Kosten der Fluggesellschaft ist in jedem Fall keine Lösung. Diese Option gilt in der Regel für wesentliche Gegenstände, wie etwa Alltagskleidung und Hygieneartikel.“

SUMMERSPLASH-OGH-URTEIL: MATURANTEN KÖNNEN SICH GELD ZURÜCKHOLEN

[Read More](#)



Die AK hat 20 Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Maturareiseanbieters Summersplash für Maturareisen im Jahr 2023 geklagt. Oberlandesgericht und OGH bestätigen: Der Anbieter darf die von der AK beanstandeten Klauseln in den Verträgen nicht mehr verwenden.

So geht es etwa um überhöhte Stornopauschalen und unerlaubte Bearbeitungsgebühren von 35 Euro für Namensänderungen, wenn eine andere Person als geplant verreist. Konsumenten können mit einem AK Musterbrief das zu Unrecht verrechnete Geld zurückholen. Die praxisrelevantesten rechtswidrigen Klauseln für Maturareisen im Jahr 2023 – Konsumenten können das unrechtmäßig verlangte Geld kann zurückfordern:

Überhöhte Stornopauschalklausel: Bei einer Reiseabsage hat Summersplash Stornopauschalen von 30 bis 85 Prozent kassiert. Das Gericht beurteilte die Klausel als gröblich benachteiligend, da eine 30-prozentige Entschädigung auch dann eingehoben wird, wenn Reisende mehrere Monate oder gar ein Jahr vor der Abreise stornieren. Das scheint nicht angemessen, denn die Reise kann meist weiterverkauft werden.

Unzulässige Bearbeitungsgebühr: 35 Euro Bearbeitungsgebühr für Namensänderungen, wenn etwa eine andere Person als vorgesehen verreist ist. Wenn der Anbieter die Reise aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, etwa Pandemie abgesagt hat, verrechnete er 25 Euro.

Unrechtmäßige Entschädigungspauschale bei „No-Show“: Wenn Maturanten die Reise trotz bestätigter Buchung nicht angetreten haben („Now Show“) war laut Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine

Entschädigungspauschale in der Höhe von 85 Prozent des Gesamtpreises zu zahlen. Die Forderung erfolgte zu Unrecht.

Konsumenten können sich die unerlaubt eingehobenen Gebühren zurückholen. Für die Rückforderung der zu Unrecht eingehobenen Gebühren für Maturareisen im Jahr 2023 gibt es einen Musterbrief der AK auf deren Homepage.



FLUGBEGLEITER-STREIK BEI LUFTHANSA: DIESE RECHTE HABEN PASSAGIERE

[Read More](#)



Die Konflikte bei der Lufthansa setzen sich fort: Erst vergangenen Samstagmorgen endete der Verdi-Streik beim Lufthansa-Bodenpersonal, nun ruft die Gewerkschaft Ufo das Kabinenpersonal zu einer Arbeitsniederlegung auf. Von 4.00 bis 23.00 Uhr werden am Dienstag jeweils alle Abflüge von Frankfurt und am Mittwoch alle Abflüge von München bestreikt.

Die Ufo fordert für die 18.000 Kabinenbeschäftigten und für die etwa 1.000 Arbeitskräfte der Cityline 15 Prozent mehr Gehalt bei einer Vertragslaufzeit von 18 Monaten. Nina Staub, Fluggastrechteexpertin bei AirHelp, erläutert, welche Maßnahmen Passagiere ergreifen können, wenn der Flug streikbedingt nicht wie geplant stattfinden kann: „Die Tarifverhandlungen bei der Lufthansa verlaufen äußerst konfliktreich. Nach 15 Runden konnte man sich beim Tarifangebot immer noch nicht einigen. Flugreisende in Deutschland werden gerade zu von einer Streikwelle überrollt und müssen auch in Zukunft mit massiven Problemen im Flugverkehr rechnen. Wenn ein Flug annulliert wird oder der Flieger mehr als drei Stunden Verspätung hat, haben Reisende Anspruch auf eine Entschädigungszahlung von bis zu 600 Euro. Fluggäste sind bei angekündigten wie unangekündigten Streiks des Airline-Personals entschädigungsberechtigt. Bei den bevorstehenden Streiks am Dienstag und Mittwoch legt das Kabinenpersonal die Arbeit nieder – der Streik liegt demnach im Verantwortungsbereich der Fluggesellschaft.“

Bei außergewöhnlicher Umständen muss die Fluggesellschaft keine Entschädigung zahlen. Streiks bei den Airlines selbst zählen zu gewöhnlichen wirtschaftlichen Maßnahmen und gehören damit nicht zu solchen Umständen. Fluggäste sollten sich bereits bei Ankündigung des Streiks bei den Airlines darüber informieren, ob ihr Flug wie geplant stattfinden kann oder nicht. In der Regel werden betroffene Passagiere aber per Mail, App oder von

Reiseveranstaltern informiert.“

Staub führt fort: „Die von Flugausfällen betroffenen Fluggäste haben Anspruch auf eine alternative Beförderung oder eine vollständige Erstattung des Flugpreises. In der Regel bieten die Fluggesellschaften eine Umbuchung auf einen alternativen Flug an. Die Lufthansa teilt mit, dass die betroffenen Flüge derzeit umgebucht werden. Inlandsflüge lassen sich optional auf ein Bahnticket umbuchen. Allerdings können Reisenden einen entsprechenden Bahn-Voucher am 12. März nicht nutzen, da zusätzlich ein bundesweiter Streik der Lokführergewerkschaft GDL stattfindet. Auch muss der Voucher frühestens 24 Stunden vor der Zugreise eingelöst werden. Falls die Fluggesellschaft nicht von sich aus tätig wird oder keine angemessene alternative Beförderungsmöglichkeit bereitstellt, können die betroffenen Fluggäste selbst eine Alternative suchen und die Kosten der Fluggesellschaft in Rechnung stellen. Betroffene Passagiere sollten Umbuchungen auf Bus, Bahn oder andere Flüge jedoch keinesfalls ohne Absprache mit der Airline durchführen, da sonst eine Erstattung der Kosten nicht garantiert werden kann.“

Die Fluggesellschaft ist bei einer Verspätung von mehr als fünf Stunden oder einer Beförderung zu einem späteren Zeitpunkt verpflichtet, den vollen Ticketpreis zu erstatten. Getränke und Mahlzeiten muss die ausführende Airline den Passagieren am Flughafen bereitstellen, wenn die Verspätung mehr als zwei Stunden beträgt. Zudem müssen zwei Telefonate oder Versendung von zwei E-Mails ermöglicht werden. Bei Bedarf müssen die Airlines auch eine Unterkunft bereitstellen und die Beförderung dorthin ermöglichen. Es wird in jedem Fall empfohlen, diese Versorgungsleistung bei der Fluggesellschaft einzufordern. Wichtig ist dabei, jede Quittung aufzubewahren, um von den Fluggesellschaften eine Rückerstattung der Kosten für Essen, Erfrischungen, Ersatzreisen und Unterbringung erhalten zu können.“

Diese Rechte haben Passagiere laut der EG 261

Flugausfälle und -verspätungen können zu Entschädigungszahlungen in Höhe von bis zu 600 Euro pro Fluggast berechtigen. Die Höhe der Entschädigungszahlung wird durch die Länge der Flugstrecke berechnet. Der rechtmäßige Entschädigungsanspruch ist abhängig von der tatsächlichen Verspätungsdauer am Ankunftsort sowie dem Grund für den ausgefallenen oder verspäteten Flug. Betroffene Passagiere können ihren Entschädigungsanspruch rückwirkend durchsetzen, bis zu drei Jahre nach ihrem Flugtermin.

Außergewöhnliche Umstände wie Unwetter oder medizinische Notfälle können bewirken, dass die ausführende Airline von der Kompensationspflicht befreit wird. Angekündigte wie unangekündigte Streiks gehören nicht dazu.

**EXKLUSIVES ANGEBOT:
SPAREN SIE BEI BUSINESS
CLASS UND PREMIUM
ECONOMY TICKETS - NUR
FÜR KURZE ZEIT!**

[Read More](#)





Sparen Sie bis zu 12% vom 11.03. bis 17.03. - Business-Class und Premium-Economy-Tickets zu günstigen Preisen!

Die [Business Class](#) bietet jedem Gast direkten Gang Zugang. Die Kabine ist inspiriert von der visuellen Grundlage orientalischer Ästhetik. Der Sitz lässt sich in ein fast 2 Meter langes Bett verwandeln inklusive turn down service. In der SkyLounge können sich Gäste der [Business Class](#) die Füße vertreten und sich individuell mit Getränken und Speisen bedienen.

Die [Premium Economy Class](#) verfügt über Festschalensitze, die 51 cm breit, mit einer Sitzneigung bis maximal 129° sind, ohne dass der Gast in der dahinterliegenden Reihe beeinträchtigt wird. Genießen Sie Priority-Boarding und exklusiven Check-in.

Buchen Sie jetzt Basic oder Standard Tickets und fliegen Sie zwischen dem 10. April und 10. Juni. Erleben Sie erstklassigen Service und sparen Sie dabei! *Bedingungen gelten.

Buchungen und Informationen unter:

<https://www.china-airlines.com/at/de/discover/promotion/current-offer/20240311-20240317>

(bezahlte Anzeige)



TIPPS FÜR URLAUBSREISEN IM MIETAUTO

[Read More](#)



Die Kosten für Mietwagen in Urlaubsregionen sind im Vergleich

zu den Vorjahren wieder etwas gesunken - das hat vor allem mit der besseren Verfügbarkeit von Autos zu tun.

Dennoch sollte man das Mietauto rechtzeitig buchen. Frühbucher bekommen nicht nur die besten Angebote, sondern profitieren auch von einer größeren Auswahl. "Besonders populäre Reiseziele, die mit dem Mietwagen erkundet werden, sind Spanien, USA und Griechenland. Aber auch im beliebten Urlaubsland der Österreicher, Italien, werden oft Mietautos gebucht", weiß ÖAMTC-Reiseexpertin Yvette Polasek.

Preise und Anbieter vergleichen: "Ein Vergleich der unterschiedlichen Anbieter, aber auch von verschiedenen Fahrzeugklassen und Angeboten, kann sich lohnen. Wichtig ist, dass man sich nicht nur den Preis, sondern vor allem das Gesamtpaket anschaut - z. B. welche Versicherungen im Preis inkludiert sind", weiß die ÖAMTC-Expertin.

Mitführflichten auch bei Mietautos beachten: Mitführflichten unterscheiden sich zum Teil stark voneinander und sind selbst innerhalb Europas nicht einheitlich geregelt. "Trotzdem gilt: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Ist die Pflichtausstattung nicht komplett, kann man abgestraft werden", warnt die ÖAMTC-Expertin. Daher sollte man sich vorab informieren, welche Mitführflichten gelten. "Oft wird vergessen: Die Bestimmungen gelten auch für Mietautos. Daher ist es ratsam, die korrekte Ausstattung bei der Fahrzeugübernahme immer zu überprüfen." Welche Mitführflichten in Europa gelten, findet man unter: www.oeamtc.at/mitfuehrpflichten.

Umweltzonen und Fahrverbote: Mittlerweile gibt es in zahlreichen Städten Europas Umweltzonen, Fahrverbote und Zufahrtsbeschränkungen. Einheitliche Regelungen für die verschiedenen Zonen gibt es jedoch nicht. Wenn bei einem Mietauto bereits eine entsprechende Umweltplakette vorhanden ist, muss man sich um nichts mehr kümmern. "Allerdings sind für Vorab-Registrierungen bei einer Umweltzone mit Registrierungspflicht die Mieter des Fahrzeugs selbst verantwortlich. Ebenso müssen die City-Mautgebühren selbst bezahlt und generelle Fahrverbote wie die ZTL in Italien beachtet werden", erklärt Polasek. Nähere Informationen zu den Umweltzonen in Europa findet man unter: www.oeamtc.at/umweltzonen.

Rückgabe des Mietwagens: Bereits bei der Buchung sollte man sich darüber informieren, zu welchen Konditionen man das Mietauto wieder zurückgeben muss. Zum Beispiel muss das Auto meist vollgetankt wieder abgegeben werden

LUFTHANSA-STREIK: DIESE RECHTE STEHEN PASSAGIEREN ZU

[Read More](#)





Zusätzlich zu den Zugführern streikt nun auch Airline-Personal: Das Bodenpersonal der Lufthansa legt nach einem Aufruf der Gewerkschaft Verdi von Donnerstag bis Samstag früh ihre Arbeit nieder. Fluggäste müssen sich auf Ausfälle und Verspätungen einstellen. Der Streik reiht sich in einen bereits länger schwelenden Arbeitskampf bei der Lufthansa ein.

Um Unsicherheiten bei den Reisenden zu vermeiden, klärt Fluggastrechteexpertin Nina Staub von AirHelp Fluggäste über ihre Rechte auf: „Viele Reisende aus Deutschland werden ab morgen ihre gebuchten Flüge nicht wie geplant antreten können. Bei Verspätungen von über drei Stunden oder Ausfällen haben sie jedoch Anspruch auf eine Entschädigungszahlung von bis zu 600 Euro. Dafür haben wir bei AirHelp vor drei Jahren gesorgt. In einem Rechtsstreit konnten wir die Richter des Europäischen Gerichtshof davon überzeugen, dass Fluggesellschaften für angekündigte wie unangekündigte Streiks ihres Personals haften und ihre Kundinnen und Kunden bei Problemen entsprechend entschädigen müssen. Da in diesem Fall das Bodenpersonal selbst streikt, liegt der Streik im Verantwortungsbereich der Fluggesellschaft. Demnach sind betroffene Passagiere entschädigungsberechtigt.“

Staub ergänzt: „Die von Flugausfällen betroffenen Fluggäste haben Anspruch auf eine alternative Beförderung oder eine vollständige Erstattung des Flugpreises. In der Regel bieten die Fluggesellschaften eine Umbuchung auf einen alternativen Flug an. Inlandsflüge können optional auf ein Bahnticket umgebucht werden. Wird die Fluggesellschaft nicht von sich aus tätig oder kann sie keine geeignete alternative Beförderung anbieten, können die betroffenen Fluggäste selbst eine Alternative suchen und die Kosten der Fluggesellschaft in Rechnung stellen. Um die Erstattung ihrer Kosten zu gewährleisten, sollten betroffene Passagiere eventuelle Umbuchungen auf Bus, Bahn oder andere Flüge jedoch keinesfalls ohne Absprache mit der Airline durchführen.“

Ab einer Verspätung von mehr als fünf Stunden oder einer Beförderung zu einem späteren Zeitpunkt ist die Airline zudem dazu verpflichtet, den vollen Ticketpreis zu erstatten. Bei Verspätungen von über zwei Stunden muss die ausführende Airline den Passagieren am Flughafen Mahlzeiten und Getränke bereitstellen. Zudem müssen zwei Telefonate oder Versendung von zwei E-Mails ermöglicht werden. Bei Bedarf müssen die Airlines auch eine Unterkunft bereitstellen und die Beförderung dorthin ermöglichen. Es wird in jedem Fall angeraten, diese Versorgungsleistung bei der Fluggesellschaft einzufordern. Wir raten allen Fluggästen, jede Quittung aufzubewahren, um von den Fluggesellschaften eine Rückerstattung der Kosten für Essen, Erfrischungen, Ersatzreisen und Unterbringung erhalten zu können.“

Diese Rechte haben Passagiere laut der EG 261

Flugausfälle und -verspätungen können zu Entschädigungszahlungen in Höhe von bis zu 600 Euro pro Fluggast berechtigen. Die Höhe der Entschädigungszahlung wird durch die Länge der Flugstrecke berechnet. Der rechtmäßige Entschädigungsanspruch ist abhängig von der tatsächlichen Verspätungsdauer am Ankunftsort sowie dem Grund für den ausgefallenen oder verspäteten Flug. Betroffene Passagiere können ihren Entschädigungsanspruch rückwirkend durchsetzen, bis zu drei Jahre nach ihrem Flugtermin.

Außergewöhnliche Umstände wie Unwetter oder medizinische Notfälle können bewirken, dass die ausführende Airline von der Kompensationspflicht befreit wird. Angekündigte wie unangekündigte Streiks gehören nicht dazu.



BETRÜGER BELÄSTIGEN EUROWINGS-PASSAGIERE

[Read More](#)



Die Lufthansa-Tochter Eurowings scheint derzeit Opfer von Betrügern, die sich auf verschiedenen Social-Media-Plattformen als „Eurowings“ ausgeben, zu sein.

Unter anderem auf dem in „X“ umgetauften Twitter warnt der Carrier eindringlich vor Betrügern, die über verschiedene Accounts auf unterschiedlichen Social-Media-Plattformen Fluggäste „kontaktieren“ würden und unter dem Vorwand, dass es ein Problem mit der Buchung gäbe, personenbezogene Daten und gar Kreditkartendaten verlangen würden. Es handelt sich ausdrücklich nicht um Eurowings, denn auf diesem Wege würde die Lufthansa-Tochter niemals Reisende kontaktieren.

OGH-URTEIL: ARBEITERKAMMER

OBSIEGT GEGEN DOCLX

[Read More](#)



Die AK hat zwei unterschiedliche Fassungen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus 2019 und 2021 des X-Jam-Maturareiseanbieters DocLX Travel Events GmbH geklagt. Der OGH gab der AK nach einem schon erfolgreichen Urteil im Herbst erneut Recht: Nun sind auch zahlreiche Klauseln aus 2019 für Maturareisen im Jahr 2021 größtenteils ungültig. So ist etwa die 30- bis 85-prozentige Stornopauschalgebühr ohne Hinweis auf das kostenlose Rücktrittsrecht bei außergewöhnlichen Umständen (Waldbrände) unzulässig. Mit den AK Musterbriefen können Konsumenten das unrechtmäßig verlangte Geld zurückholen.

Die AK hatte bereits im Vorjahr vom OGH Recht bekommen. Sie hatte mehrere Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus Februar 2021 für Reisen im Jahr 2022 geklagt. Unzulässig sind etwa der „Green-Beitrag“ in der Höhe von zehn Euro für alle Buchungen, eine Bearbeitungsgebühr für Ersatzreisende sowie eine Stornopauschalklausel ohne Hinweis auf das kostenlose Rücktrittsrecht bei außergewöhnlichen Umständen.

Jetzt hat die AK einen weiteren Erfolg erzielt: Alle geklagten Klauseln für Reisen im Jahr 2021, denen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus 2019 zu Grunde liegen, sind rechtswidrig. Der X-Jam-Maturareiseanbieter darf elf Klauseln nicht mehr verwenden. Die wichtigsten unzulässigen Klauseln:

Intransparente Stornopauschalklausel: DocLX hat Stornopauschalen von 30 bis 85 Prozent ohne Hinweis auf das kostenlose Rücktrittsrecht bei außergewöhnlichen Umständen – etwa Waldbränden – verwendet. Es schien, als würde ein Rücktritt nur gegen Gebühr möglich sein. Reisende können aber sehr wohl kostenlos vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn am Urlaubsort oder in der unmittelbaren Nähe unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftreten und die Reise dadurch nicht stattfinden kann oder erheblich beeinträchtigt wird.

Unzulässige Bearbeitungsgebühr: 27 Euro Bearbeitungsgebühr für Namens-, Wochen- oder Anreiseänderungen, Verkürzung oder Verlängerung der Reise sowie für den Fall der Stornierung. Die Klausel widerspricht dem Pauschalreisegesetz, weil sie unter anderem keine Einschränkung auf angemessene oder tatsächliche Kosten

vorsieht.

Unrechtmäßige Reiseversicherungsprämie: DocLX hob für eine optional abzuschließende Reiseversicherung eine Prämie von 53 Euro pro Person ein. Der/die Reisende wurde dabei im Unklaren gelassen, mit welchem Versicherer abgeschlossen wird und welche Leistungen inkludiert sind. Zudem konnte die Versicherung nicht storniert werden. Das widerspricht dem Versicherungsvertragsgesetz. Bei Stornierung der Reise wurde wieder eine Bearbeitungsgebühr von 27 Euro verrechnet.

„Die Urteile gelten grundsätzlich nur für die jeweiligen Geschäftsbedingungen. Bei abweichenden Klauseln prüfen wir, ob sie den geklagten Klauseln ähneln“, erklärt AK Konsumentenschützerin Gabriele Zgubic. „Konsumenten können die zu Unrecht eingehobenen Gebühren per AK Musterbrief zurückfordern sowohl für Reisen im Jahr 2021 als auch für 2022. Daher genau nachsehen, welche Fassung der Geschäftsbedingungen vereinbart wurde!“



RASEREI IN ÖSTERREICH: AUTOS KÖNNEN BESCHLAGNAHMT WERDEN

[Read More](#)



Mit der 34. Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) kann ab 1. März 2024 bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 80 km/h im Ortsgebiet und 90 km/h außerorts das Auto beschlagnahmt und in weiterer Folge auch versteigert werden. Hat der Fahrer eine einschlägige Vorstrafe, beispielsweise durch die Teilnahme an illegalen Autorennen, sind Beschlagnahme und Verfall schon bei einer Überschreitung von mehr als 60 km/h innerorts und 70 km/h außerorts möglich.

Gehört das Auto nicht dem Raser, haben Exekutivorgane zukünftig die Möglichkeit, Fahrzeuge an Ort und Stelle für maximal 14 Tage vorläufig zu beschlagnahmen. Diese können aber nicht für verfallen erklärt und versteigert werden. Das gilt auch für Leasing- oder Mietautos. In solchen Fällen wird im Führerschein bzw. im Führerscheinregister ein lebenslanges Lenkverbot für das Fahrzeug, mit dem die drastische Übertretung begangen wurde, eingetragen werden.

Der ÖAMTC bezweifelt die Wirksamkeit der Maßnahme und hat auch rechtliche Bedenken: "Es gibt einerseits keine Studien, die besagen, dass härtere Strafen mehr abschrecken als niedrigere. Zudem sollten derart drastische Eingriffe in das Eigentum von Strafgerichten entschieden werden und nicht von Verwaltungsbehörden", erklärt ÖAMTC-Jurist Matthias Wolf. Zahlreiche Stellungnahmen von renommierten Rechtsprofessoren konstatieren dem Gesetz laut Wolf zudem grobe Mängel und sogar Verfassungswidrigkeit. "Für die Verkehrssicherheit wäre es schade, wenn das Gesetz schon beim ersten relevanten Anwendungsfall durch Anrufung der Höchstgerichte oder des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte wieder gekippt wird", so der ÖAMTC-Experte. Der Mobilitätsclub plädiert stattdessen für zielgerichtete Kontrollen, um die Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden, zu erhöhen.

FLUGGASTRECHTE: AIRHELP PÜRFTE IN ELF JAHREN 15,9 MILLIONEN FLÜGE

[Read More](#)



AirHelp, das sich mit Störungen im Flugverkehr auseinandersetzt. Das Unternehmen feiert nun sein elfjähriges Bestehen und wirft einen Blick zurück auf die Meilensteine der erfolgreichen Firmengeschichte. Seit 2013 setzt AirHelp auf KI und ergreift sowohl juristische als auch politische Maßnahmen, um die Rechte von Fluggästen weltweit zu stärken.

In den elf Jahren seit seiner Gründung prüfte das Unternehmen 15,9 Millionen Flüge, um festzustellen, ob für die Fluggäste Entschädigungs- oder Rückzahlungsansprüche bestehen. Allein 3,9 Millionen Flüge davon stammen aus dem Jahr 2023. AirHelp zahlte den Flugreisenden in den elf Jahren seines Bestehens insgesamt 2,2 Millionen Entschädigungen aus. Allein im letzten Geschäftsjahr hat AirHelp damit 700.000 Entschädigungen ausgezahlt.

Die meisten Entschädigungszahlungen gingen nach Frankreich

AirHelp half Passagieren aus über 240 Ländern. Mit rund 245.000 Entschädigungen waren in Frankreich lebende Fluggäste am häufigsten vertreten. In die USA gingen in elf Jahren insgesamt 213.000 Entschädigungen. Darauf folgt das Vereinigte Königreich mit insgesamt 175.000 Fluggästen, die durch AirHelp entschädigt wurden. Auch 170.000 in Deutschland wohnende Passagiere sind unter den Kunden und Kundinnen von AirHelp. 144.000 von AirHelp

Entschädigte haben ihren Wohnsitz in Italien. Insgesamt 44 Entschädigungen gingen in den letzten elf Jahren sogar nach Spitzbergen, 16 in die Antarktis und sieben an Personen, die ihren Wohnsitz im Vatikan haben.

„Der Erfolg von AirHelp zeigt sich auch im Unternehmenswachstum: Unser Team wuchs in elf Jahren auf über 400 Mitarbeiter an, welche sich weltweit für Fluggastrechte einsetzen. Bisher haben insgesamt 5,6 Millionen Kunden die AirHelp Plus Mitgliedschaft erworben, womit wir sie gegen Gepäckverlust und Flugstörungen aller Art versichern. Wir sind stolz darauf, im letzten Jahr noch mal einen gewaltigen Sprung nach Vorne gemacht zu haben. Mit diesem Erfolg im Rücken können wir auch weiterhin gewährleisten, weltweit die Rechte aller Flugreisenden zu stärken.“ betont Tomasz Pawliszyn, CEO von AirHelp.



BEHÖRDLICHE PASSKONTROLLEN: WAS ÜBERPRÜFEN DIE BEAMTEN EIGENTLICH?

[Read More](#)



Das Überqueren von Staatsgrenzen ist ein alltäglicher Akt für Millionen von Menschen weltweit. Doch hinter den unscheinbaren Schranken an Flughäfen, Landübergängen und Seehäfen verbirgt sich ein komplexes System von Passkontrollen, das von Beamten durchgeführt wird, um die Einreisebestimmungen eines Landes zu gewährleisten. In diesem Artikel werden die Details der Passkontrollen, die Überprüfungen der Beamten, die Konsequenzen von Einreiseverboten und Visumfehlern sowie die Auswirkungen auf Fluggesellschaften beleuchtet.

Zunächst muss eindringlich darauf hingewiesen werden, dass das Vorzeigen des Reisepasses am Check-in-Schalter und/oder am Gate keine behördliche Passkontrolle ist. Gerade Wenigflieger sitzen oftmals dem Irrtum auf, dass es sich um eine echte Grenzkontrolle handeln würde. Das ist aber nicht der Fall, denn der „Check“ hat meistens die Ursache, dass lediglich sichergestellt werden soll, dass nicht unter falschem Namen geflogen wird. Das hat kommerzielle Gründe, denn die meisten Airlines erheben Zusatzgebühren für die Änderung des Passagiernamens.

Weiters kann es auch behördliche Gründe haben, denn zahlreiche Staaten verlangen von den Fluggesellschaften, dass diese vorab checken, ob die Voraussetzungen für die Einreise in den Zielstaat erfüllt sind. So genannte Zurückweisungen bei der Passkontrolle nach der Landung sollen vermieden werden und auch das hat kommerzielle Interessen, denn die meisten Staaten verlangen von Airlines, dass diese Personen, denen die Einreise verweigert wurde, unverzüglich außer Landes bringen.

Während der Corona-Pandemie haben viele Regierungen angeordnet, dass Verkehrsunternehmen bereits vor dem Einsteigen überprüfen, ob alle Unterlagen, die für die Einreise erforderlich sind, vorhanden sind. Beispielsweise hatte Deutschland eine solche Anordnung, Österreich jedoch zu keinem Zeitpunkt. Das hinderte übereifriges Bodenpersonal aber nicht daran eigenmächtig „Dokumentenkontrollen“ durchzuführen. Die eigentliche Kontrolle, sofern überhaupt durchgeführt, wurde dann von Beamten nach der Ankunft vollzogen.

Es ist allgemein bekannt, dass für die Einreise in viele Länder der Personalausweis ausreichend ist, für andere wird der Reisepass benötigt und dann gibt es wieder welche, für die man ein Visum braucht. Dieses ist – je nach Staat – bei der Ankunft erhältlich, vorab online oder man muss sich rechtzeitig vor der Abreise zur zuständigen diplomatischen Vertretung begeben und es dort beantragen. Während es den Beamten im Ausreisestaat so ziemlich egal ist, ob man die Voraussetzungen im Zielstaat erfüllt – weil zum Beispiel österreichische Polizisten schlichtweg nicht für die Einreisekontrollen der USA zuständig sind – kontrollieren die „Kollegen“ im Zielstaat andere Dinge.

Was wird überprüft?

Passkontrollen sind mehr als nur eine formelle Prozedur. Die Beamten überprüfen nicht nur die Identität des Reisenden, sondern auch die Einhaltung der Einreisebestimmungen. Dazu gehören die Überprüfung des Reisepasses oder anderer anerkannter Reisedokumente, Visum und gegebenenfalls weiterer erforderlicher Dokumente wie Arbeitserlaubnisse oder Einladungsschreiben.

Zusätzlich werden die Reisenden anhand von internationalen Datenbanken überprüft, um sicherzustellen, dass keine Einreiseverbote vorliegen und keine strafrechtlichen Vergehen bekannt sind. Fluggesellschaften teilen auch Passagierdaten im Voraus mit den Grenzbehörden, um eine frühzeitige Überprüfung zu ermöglichen. Die Übermittlung dieser Daten erfolgt aber nur dann, wenn es eine staatliche Anordnung dafür gibt. Beispielsweise die USA und das Vereinigte Königreich verlangen dies.

Auch bei der Ausreisekontrolle werden einige Überprüfungen vorgenommen. Beispielsweise überprüfen die Beamten, ob ein eventuelles Ausreiseverbot vorliegt oder aber ob man sich etwa auf einer Fahndungsliste befindet. Im zuletzt genannten Fall ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Reise beendet ist und man zur weiteren Klärung in die Dienststelle abgeführt wird. In manchen Staaten gibt es auch Überprüfungen, ob Steuerrückstände vorliegen. Es ist von Land zu Land unterschiedlich welche Checks im Zuge der behördlichen Ausreisekontrolle durchgeführt werden.

Einreiseverbot und Visumfehler: Konsequenzen für Reisende

Wenn ein Einreiseverbot besteht oder ein notwendiges Visum fehlt, kann dies schwerwiegende Konsequenzen haben. Reisende können an der Grenze abgewiesen werden, was zu erheblichen Unannehmlichkeiten und Kosten führt. In einigen Fällen kann eine Wiedereinreisesperre verhängt werden, die die zukünftige Reisefreiheit stark einschränkt. Je

nach Staat wird dies von den Beamten im Reisepass vermerkt, jedoch in jedem Fall in einer Datenbank, auf die jeder Grenzpolizist des jeweiligen Landes Zugriff hat, festgehalten.

Die Konsequenzen für Fluggesellschaften sind ebenfalls bedeutend. Wenn einem Passagier die Einreise verweigert wird, sind die Fluggesellschaften oft verpflichtet, den Rückflug zu organisieren und zusätzliche Kosten zu tragen. In einigen Fällen können die Airlines versuchen, diese Kosten vom betroffenen Passagier einzufordern, insbesondere wenn der Einreiseverstoß auf Fahrlässigkeit des Reisenden zurückzuführen ist.

Achtung: Immer wieder meinen Passagiere, dass sie die Airline und/oder der Reiseveranstalter auf die Einreisevoraussetzungen hinzuweisen habe. Höchstrichterlich wurde festgestellt, dass bei Pauschalreisen der Hinweis in den Reiseunterlagen wo man sich informieren kann, völlig ausreichend ist. Bei Unsicherheiten empfiehlt sich ein Anruf bei der Botschaft des Ziellandes, denn dort bekommt man kostenfrei aus erster Hand Auskünfte. Wenn vorab ein Visum beantragt werden muss, dann sollte man sich genau informieren welche Dokumente in die diplomatische Vertretung mitgebracht werden müssen, da die Auslandsvertretungen dazu neigen einen Antragsteller „wegzuschicken“, wenn nur ein benötigter „Zettel“ fehlt.

Unterschiede bei Passkontrollen auf dem Land-, Luft- und Seeweg

Die Passkontrollen variieren je nachdem, wie die Staatsgrenze überquert wird. An Flughäfen erfolgen die Überprüfungen durch Grenzschutzbeamte vor dem Einsteigen in das Flugzeug. Je nach Airport direkt vor dem Betreten des Sicherheitsbereichs, an Schaltern im Sicherheitsbereich oder direkt am Gate. Dies ist je nach Standort unterschiedlich. Auf dem Landweg werden Kontrollen oft in spezialisierten Einrichtungen durchgeführt, während bei Seehäfen die Einreisekontrollen häufig schon an Bord des Schiffes erfolgen. Gerade in der aktuellen Zeit werden Busse, Autos und Züge oftmals im Hinterland gestoppt und überraschende Kontrollen werden durchgeführt.

Die Kontrollen an Flughäfen sind in der Regel strenger und umfassender, da sie eine breite Palette internationaler Reisender bedienen. Auf dem Land- und Seeweg können die Kontrollen weniger strikt sein, insbesondere innerhalb des Schengen-Raums in Europa. Allerdings kontrollieren einige Staaten aufgrund der so genannten Flüchtlingskrise auch innerhalb der Schengen-Region schärfer.

Einreisebestimmungen in die Europäische Union

Die Einreise in die Europäische Union unterliegt klaren Bestimmungen. Reisende aus visumpflichtigen Ländern müssen ein Schengen-Visum beantragen. Neben dem Reisepass sind ausreichende finanzielle Mittel, eine gültige Reiseversicherung und der Nachweis des Reisezwecks erforderlich.

Es ist wichtig zu beachten, dass trotz der gemeinsamen EU-Regelungen bestimmte Unterschiede bei den Einreisebestimmungen in den einzelnen Mitgliedstaaten existieren können. Insbesondere bei Kontrollen an den Landesgrenzen können zusätzliche Anforderungen gelten.

Die vereinfacht dargestellten EU-Einreisebestimmungen gelten nicht für EU-Bürger. Diese können sich einfach mit

ihrem Reisepass oder Personalausweis ausweisen, wenn sie „nach Hause“ in die Europäische Union zurückreisen wollen. Für Angehörige bestimmter Drittstaaten gibt es wesentlich lockerere Einreisebestimmungen. Welche genau? Dies erfährt man beispielsweise auf der Homepage des österreichischen Außenministeriums.

Häufige Fehler und mögliche Konsequenzen

Bei Passkontrollen machen Reisende häufig Fehler, die zu ernsthaften Konsequenzen führen können. Dazu gehören falsche Angaben, unzureichende Reisedokumente oder das Ignorieren von Visumbestimmungen. Solche Fehler können nicht nur zur Verweigerung der Einreise führen, sondern auch zu strafrechtlichen Konsequenzen wie Geldbußen oder Einreisesperren.

Es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt sorgfältig über die Einreisebestimmungen des Ziellandes zu informieren, alle erforderlichen Dokumente vorzubereiten und bei Unsicherheiten rechtzeitig professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Dies kann nicht nur unangenehme Überraschungen an der Grenze verhindern, sondern auch dazu beitragen, reibungslose und stressfreie Reisen zu gewährleisten.

ÖAMTC-TEST: VIELE WARNWESTEN SIND MANGELHAFT

[Read More](#)



Der ÖAMTC und seine Partnerorganisationen haben 14 Warnwesten in Hinblick auf ihre Reflexionsstärke untersucht. Das Ergebnis ist ernüchternd: 30 Prozent der Modelle erfüllen ihren Zweck nicht annähernd. ÖAMTC-Techniker Steffan Kerbl: "Warnwesten können Leben retten - wenn sie so funktionieren, wie sie sollen.

Mangelhafte Westen sind hingegen lebensgefährlich, weil man im schlimmsten Fall erst dann feststellt, dass man nicht gesehen wird, wenn es zu spät ist." Das gilt für alle Verkehrsteilnehmer: Kfz-Lenker, die z. B. im Falle einer Panne aussteigen, Fußgänger, Radfahrer, Kinder - für sie alle ist gegenseitiges Sehen und Gesehenwerden essenziell.

Getestet wurden 14 Warnwesten für Kinder und Erwachsene aus dem Online-Handel. "Zunächst haben wir in einem

Schnelltest anhand einer Referenzkarte überprüft, ob die Rückstrahlstärke der Reflexionselemente – oft auch 'Leuchtstreifen' genannt – der gesetzlichen Norm entspricht. Das war bei neun der 14 Modelle der Fall, der Rest reflektierte nicht annähernd genug Licht, um die Norm zu erfüllen", stellt Kerbl klar. Eine weitere Untersuchung in einem zertifizierten Lichtlabor bestätigte die Ergebnisse aus dem Schnelltest – lediglich eine Kinderweste, die vorher durchgefallen war, bestand den genaueren Test unter Laborbedingungen.

Wie gut reflektiert meine Weste? ÖAMTC empfiehlt Selbsttest

Beim Kauf einer Weste sollte man unbedingt darauf achten, dass es einen Hinweis auf die Normierung (EN ISO 20471) gibt – in der Regel reicht ein Blick auf das eingenähte Label. Im Falle einer Online-Bestellung rät ÖAMTC-Experte Steffan Kerbl, die Produktbeschreibung genau zu lesen – ist dort die Normierung nicht angegeben, sollte man sich anderweitig umschauen.

Egal, ob bereits vorhanden, online oder im stationären Handel gekauft: Wer wissen möchte, ob die eigene Warnweste genügend Leuchtkraft hat, sollte einen Selbstversuch starten. Kerbl: "Richtet man eine Taschenlampe oder das Smartphone-Licht in Kopfhöhe direkt auf die Warnweste, sollte sie bei einem Abstand von etwa drei Metern strahlend weiß reflektieren. Mangelhafte Modelle leuchten hingegen kaum heller als ein weißes Blatt Papier."



WINTER-REISEZIELE: HIER GIBT ES DIE WENIGSTEN FLUGVERSÄTUNGEN UND -AUSFÄLLE

[Read More](#)



Für alle, die den winterlichen Temperaturen in Deutschland entfliehen möchten, hat AirHelp eine größte Organisation für Fluggastrechte, untersucht, welche Destinationen am einfachsten ohne Flugprobleme zu erreichen sind.

An diesen Orten können Fluggäste nicht nur mit Sonne, sondern auch mit einem entspannten Flug rechnen. Dafür wurden die Flugausfälle und -verspätungen in den Wintermonaten Dezember und Januar der letzten zwei Jahre untersucht.

Unter den sonnigen Zielen schneiden Thailand und Katar am besten ab

Thailand gehört zu den beliebtesten Reisezielen weltweit: tropische Strände, alte Ruinen und Temperaturen bis zu 30 Grad locken viele Urlauber im Winter in das Land. Von Deutschland aus sind im Dezember und Januar rund 75.300 Urlauber in das südostasiatische Land gereist – 19 Prozent davon waren von Flugverspätungen betroffen. Neben Thailand bietet sich aber auch Katar für eine Reise im Winter an: Hier lag die Ausfall- und Verspätungsquote ebenfalls bei 19 Prozent. Damit teilen sich die beiden Staaten den ersten Platz in der Untersuchung. Obwohl Thailand und Katar am besten abschneiden, hatte jeder fünfte Fluggast mit Ausfällen oder Verspätungen zu kämpfen.

Mit insgesamt 24.300 Fluggästen und einer Verspätungsquote von 21,5 Prozent landet der Oman auf Platz drei. Hier können Urlauber während des deutschen Winters also mit viel Sonne und geringfügigen Verzögerungen rechnen.

Vietnam konnte sich im Winter 2022/2023 den ersten Platz sichern

Ob beeindruckende Landschaften oder kulinarische Genüsse: Wer dem Winterblues in Deutschland entkommen möchte, ist in Vietnam genau richtig. Im letzten Winter, also im Dezember 2022 und Januar 2023, waren nur 9,9 Prozent der 24.800 Passagiere von Flugproblemen betroffen. Damit sicherte sich Vietnam den ersten Platz. Auch im Winter zuvor konnten Passagiere, die von Deutschland aus nach Katar gereist sind, mit vergleichsweise wenig Flugstörungen rechnen: Das Land belegt mit einer Verspätungsquote von 20,2 Prozent den zweiten Platz. Äthiopien folgt mit 24,8 Prozent verspäteten Fluggästen schließlich auf Platz drei. Für dieses Jahr gibt es für das Land in Ostafrika allerdings eine Teilreisewarnung, weshalb sich Urlauber vorab über mögliche Reiseregionen informieren sollten.

Das sind die beliebtesten Reiseziele der Deutschen im Winter

Im Durchschnitt sind 16,7 Prozent aller Passagiere in Deutschland ins eigene Land geflogen. Dies ist höchstwahrscheinlich auf Familienbesuche an Weihnachten, Geschäftsreisen oder Verbindungsflüge zurückzuführen. Spanien folgt schließlich mit einem Anteil von 8,4 Prozent der Fluggäste auf Platz zwei. Den dritten Platz der beliebtesten Reiseziele teilen sich die Türkei und Großbritannien mit 7,1 Prozent der Passagiere. Auch die USA und Italien gelten als Hotspots der Deutschen: Im Winter reisten durchschnittlich 5,9 bzw. fünf Prozent der Passagiere in die beiden Länder.

In den vergangenen zwei Monaten sind insgesamt rund 12,2 Millionen Menschen von Deutschland aus geflogen – davon starteten 35,6 Prozent (4,4 Millionen Passagiere) verspätet. Im Winter zuvor traten etwas weniger, nämlich etwa 12 Millionen Deutsche, eine Flugreise an. Auch die Verspätungsquote war mit 35,3 Prozent (4,3 Millionen Passagiere) etwas geringer.

TIPPS FÜR LANGE AUTOFAHREN MIT KINDERN

[Read More](#)



In den Semesterferien fahren vielen Familien in den Skiurlaub oder machen Tagesausflüge - starker Verkehr und Verzögerungen sind üblicherweise vorprogrammiert.

„Lange Autofahrten mit Kindern sollten daher gut vorbereitet sein. Wenn man für alle Eventualitäten wie Hunger und Durst, Langeweile oder auch Übelkeit gerüstet ist und die Strecke gut plant, sind die Stunden im Auto deutlich entspannter“, weiß ÖAMTC-Verkehrspsychologin Marion Seidenberger. Folgende Tipps sollten bei einer langen Autofahrt mit der ganzen Familie berücksichtigt werden:

- Reisezeit gut wählen: Vor allem bei Kleinkindern sollte der Reisetart im Idealfall auf deren Biorhythmus abgestimmt werden. "Wenn die Kleinen schlafen, können größere Etappen in aller Ruhe bewältigt werden", so die ÖAMTC-Expertin.
- Zusätzliche Ablenkungen vermeiden: Mit Kindern im Auto ist oft viel los – sie plappern, Hörbücher oder Kindermusik werden laut abgespielt usw. "Eltern sollten daher unbedingt zusätzliche Ablenkungen vermeiden und auf keinen Fall das 'Büro' mit ins Auto nehmen und Telefonate während der Fahrt erledigen. Für Kinder ist das nicht nur langweilig, sondern ihnen fällt es oft auch schwer, stillzusitzen und gleichzeitig ruhig zu sein", erklärt Seidenberger.
- Zwischenstopps einplanen: Um sowohl Kinder als auch Fahrer nicht zu überfordern, sollten vor allem bei längeren Fahrten Zwischenstopps eingelegt werden. Die Pausen bieten eine Möglichkeit zur Bewegung an der frischen Luft oder zur Besichtigung von Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke. "Für Kinder wirkt so die lange Fahrt viel kürzer. Fahrer können in den Pausen entspannen und mit guter Aufmerksamkeit wieder weiterfahren", weiß die Expertin.
- Unterhaltung während der Fahrt: Kinder haben ein anderes Zeitempfinden – ohne Beschäftigung wird ihnen beim ruhigen Sitzen schnell langweilig. Kuscheltiere, Malsachen und Lesestoff sollten daher griffbereit auf der Rückbank verstaut werden. Auch klassische Wort- und Gedächtnisspiele oder auch kindergerechte Spiele-Apps machen die Fahrt kurzweiliger.

- Verpflegung: "Ausreichend Getränke und Snacks einpacken", rät die ÖAMTC-Expertin. "Ab und zu ein paar Stücke Obst oder auch mal Süßigkeiten heben die Laune - nicht nur bei den Kindern."
- Übelkeit: Um Übelkeit vorzubeugen, sollten die Kinder während der Fahrt nicht zu lange nach unten schauen (z. B. beim Lesen) oder nicht die ganze Fahrt über ein Smartphone benutzen. Abhilfe schafft meist schon der Blick aus dem Fenster.



GEBÜHREN AN BANKOMATEN: IN DIESEN LÄNDERN IST BARGELD EXORBITANT TEUER

[Read More](#)



Durchschnittlich 14,73 Euro müssen Urlauber in Argentinien zahlen, wenn sie vor Ort umgerechnet 100 Euro abheben möchten. Dies ist der Spitzenwert einer Untersuchung des Technologieunternehmens Wise.

Diese hohen Kosten beim Geldabheben sollten Reisende bei ihrer Urlaubsplanung nicht unberücksichtigt lassen. Wise hat über einen Zeitraum von zwölf Monaten die Gebühren von 8,4 Millionen Bargeldabhebungen in verschiedenen Ländern erfasst und ausgewertet, in welchem Land die Gebühren am Geldautomaten am höchsten sind.

In günstigen Urlaubsländern werden die höchsten Gebühren fällig

Dem Statistischen Bundesamt zufolge sind die Türkei und Albanien die preiswertesten Urlaubsländer für Deutsche - beide Länder sind gemessen am Preisniveau um 56 Prozent und damit mehr als die Hälfte günstiger als Deutschland. Gleichzeitig führen die beiden Ländern aber auch das europäische Ranking der höchsten Gebühren an: 4,44 Prozent der Abhebesumme müssen Reisende in der Türkei entrichten. Was sich erst einmal nicht viel anhört, wird bei größeren Beträgen zur Überraschung. Ein Beispiel: Reisende, die in der Türkei 350 Euro abheben möchten, müssen mit einem Aufschlag von rund 15,54 Euro rechnen. Auf Platz zwei folgt Albanien mit 2,45 Prozent und auf dem dritten Platz Kroatien mit 1,82 Prozent. Abgeschlossen wird die Top-5 des Negativrankings von der Tschechischen Republik mit 1,58 Prozent und Island mit 1,5 Prozent. Vor einem Jahr war Island noch das europaweit teuerste Land zum Geldabheben mit 8,88 Prozent. In Andorra, Belgien, Luxemburg, Liechtenstein, Lettland und Monaco werden laut

Auswertung keine Gebühren am Geldautomaten fällig.

Besonders perfide ist die Situation in Österreich. Die an das Netzwerk der PSA Payment Services Austria angeschlossenen Bankomaten, die sich zumeist in Foyers oder an Fassaden von Banken befinden, erheben von einheimischen Karten kein direktes Kundenentgelt. Wird aber eine „ausländische Karte“ eingeschoben, so hängt es von der jeweiligen Bank ab wie viel verlangt wird. Zwischen einem Euro und stolzen 9,50 Euro reicht die Bandbreite. Konsumentenschützer halten dies für eine unzulässige Diskriminierung aufgrund der Herkunft, denn „einheimische“ Karten werden nicht zur Kasse gebeten, „ausländische“ aber schon. Davon betroffen sind auch zunehmend Österreicher, denn viele unterhalten Konten bei Neobanken wie N26, Revolut, Bunq und anderen Anbietern. Wird eine dieser Karten genutzt, bittet der Bankomat, sofern das örtliche Kreditinstitut ein direktes Kundenentgelt abgrasen will, zur Kasse. Nutzt man am gleichen Geldausgabegerät aber eine Karte von Raiffeisen, Bank Austria und Co. fällt keine Gebühr an.

Derzeit ist die Bawag Psk die einzige Großbank, die flächendeckend keine „Ausländergebühren“ erhebt. Deren Bankomaten sind schon lange nicht mehr an das PSA-System der österreichischen Banken anschlossen, sondern man hat im Hintergrund First Data beauftragt. Vorsicht: Bankomaten „privater“ Anbieter wie Euronet bitten so gut wie immer alle Kunden zur Kasse. Ein Mitbewerber von Euronet wirbt gar damit, dass man Geschäften, die derartige Geräte aufstellen lassen, für jede Behebung, für die man ein direktes Kundenentgelt generieren kann, eine Provision bezahlt.

Unveränderter Spitzenreiter: Argentinien führt globalen Vergleich an

Urlauber in Argentinien müssen besonders viel von ihrem Reisebudget abgeben: 14,73 Prozent der abgehobenen Summe werden hier berechnet – damit ist das Land mit Abstand Spitzenreiter des globalen Rankings. Auch im letzten Jahr lag Argentinien mit rund 16 Prozent auf dem ersten Platz. Auf dem zweiten Platz liegt Nigeria mit durchschnittlichen Gebühren von 8,9 Prozent. Platz drei wird mit 6,33 Prozent von Chile eingenommen, während Suriname und Guinea mit 5,95 und 5,03 Prozent auf Platz vier und fünf abschließen.

So können Reisende unnötige Gebühren beim Geldabheben vermeiden

Die Ergebnisse zeigen: Das Abheben von Geld im Ausland kann eine kostspielige Angelegenheit sein, je nachdem, in welchem Land man sich befindet und bei welcher Bank man Geld abheben möchte. Es gibt jedoch ein paar Punkte, die Verbraucher beachten sollten, um unnötige Gebühren zu vermeiden: Grundsätzlich sollten Bankkunden und -kundinnen, wenn möglich, Geldautomaten innerhalb des Netzes ihrer Bank nutzen, um so von kostenlosen Transaktionen zu profitieren.

Es kann auch hilfreich sein, sich im Voraus darüber zu informieren, wie hoch die Geldautomatengebühren am Zielort sind. Werden hohe Gebühren fällig, kann der Bargeldbedarf im Voraus geplant und ein größerer Betrag abgehoben werden, um die Anzahl der Abhebungen zu verringern. Bei längeren oder häufigen Reisen kann es außerdem sinnvoll sein, ein Konto bei einer Bank zu eröffnen, die Gebühren für Geldautomaten außerhalb des Netzes erstattet und eine

Multiwährungskarte anbietet.

Thomas Adamski, Sprecher von Wise, erklärt: „Viele Banken verlangen teils horrenden Abhebungsgebühren und Wechselkursaufschläge für internationale Geldabhebungen. Bereits vor der Reise sollten sich Verbraucher über die Kosten verschiedener Zahlungsmethoden und Banken informieren, um die günstigste Option zu wählen. Aber auch mit der besten Karte ist Vorsicht geboten: Selbst wenn Urlauber beim Geldabheben mit ihrer Bank- oder Kreditkarte keine zusätzlichen Gebühren bei ihrer Bank zahlen, schützt sie das nicht vor den Gebühren der örtlichen Automatenbetreiber. Wir empfehlen Reisenden, sich in jedem Fall im Voraus über Partnerbanken und gebührenfreie Geldautomatennetze zu erkundigen. Wenn Urlauber an einem Geldautomaten gefragt werden, ob das Konto in der Heimatwährung oder in der lokalen Währung belastet werden soll, sollten sie immer die lokale Währung wählen. Die Umrechnung durch den Geldautomaten ist oft vorteilhafter als die Umrechnung durch die Bank.“

SEMESTERFERIEN: ARBÖ RECHNET MIT STARKEM VERKEHRSAUFKOMMEN AM WOCHENENDE

[Read More](#)



Das Verkehrsgeschehen am bevorstehenden Wochenende wird nach Einschätzungen der ARBÖ-Verkehrsexperten weitgehend durch den Semesterferienbeginn im Burgenland, Kärnten, der Steiermark und Tirol sowie das Ferienende in Wien, Niederösterreich und Vorarlberg geprägt sein. Zusätzlich bringt noch der Opernball und die „Bauen und Wohnen“ Messe in Salzburg, sowie die „moto Austria“ in Wels zusätzlichen Verkehr auf die Straßen in Österreich.

Für die Schülerinnen und Schüler aus dem Burgenland, Kärnten, der Steiermark und Tirol sowie den deutschen Bundesländern Bayern, Saarland, Sachsen und Thüringen und Teilen der Tschechischen Republik beginnen am kommenden Samstag die wohlverdienten Semesterferien. Für ihre Leidensgenossen aus Niederösterreich und Wien sowie Teilen von Tschechien heißt es ab Montag wieder zurück in die Schule. Am Freitag wird rund um die Landeshauptstädte und auf den deren Stadtausfahrten mit längeren Verzögerungen zu rechnen sein. Besonders Graz wird mit der Pyhrnautobahn (A9) und der Südbahn (A2) sowie der Conrad-von-Hötzendorf-Straße, der Kärntner Straße, der Merangasse und der Plüddemangasse ab dem frühen Nachmittag ganz vorne in den Stauberichten

stehen.

Die Hauptreisewellen erwartet der ARBÖ aber am Samstag und Sonntag. Am Samstag wird es speziell auf den Transitrouten im Westen und Süden stauen. Diese sind:

- Arlbergschnellstraße (S16), zwischen Bludenz und Landeck
- Ennstal Straße (B320), im Großraum Liezen
- Fernpass Straße (B179), im gesamten Verlauf
- Inntalautobahn (A12), vor den Ausfahrten Wiesing/Zillertal und Ötztal sowie im Großraum Innsbruck
- Loferer Straße (B178), zwischen dem Steinpass und St. Johann/Tirol
- Pinzgauer Straße (B311), abschnittsweise zwischen Bischofshofen und Schwarzach
- Pyhrnautobahn (A9), vor dem Baustellenbereich zwischen Treglwang und Trieben, bei Liezen sowie der Tunnelkette Klaus
- Tauernautobahn (A10), abschnittsweise zwischen Salzburg und Bischofshofen
- Zillertal Straße (B169), im gesamten Verlauf

„Die Staus werden voraussichtlich von den Vormittagsstunden bis in den späteren Nachmittag dauern. Damit verbunden sind Blockabfertigungen. Speziell davon betroffen sind der Brettfalltunnel auf der B169, der Grenztunnel Vils/Füssen, der Lermoosertunnel auf der B179, der Schönbergtunnel auf der B311, die Tunnelkette Klaus, der Bosrucktunnel und der Gleinalmtunnel auf der A9“, weiß der ARBÖ-Informationdienst.

„Am Sonntag verlagert sich die Reisewelle vom Westen auf den Osten. Nachmittags sollten Reisende viel mehr Zeit auf der Ostautobahn (A4) zwischen Bruck an der Leitha und Wien, der Südautobahn (A2) ab dem Knoten Guntramsdorf in Richtung Wien und der Westautobahn (A1) ab St. Pölten in Richtung Bundeshauptstadt einplanen. Auch auf den Wiener Stadtautobahnen und Stadteinfahrten wie der Donauuferautobahn (A22), Südosttangente (A23), der Altmannsdorfer Straße, der Grünbergstraße, der Triester Straße oder Westeinfahrt sollten Geduld und gute Nerven vorhanden sein, da die Fahrt länger als gewohnt dauern kann,“ so der ARBÖ-Informationdienst.



WECHSELKURSE: IN DIESEN LÄNDERN IST DER EURO DERZEIT BESONDERS STARK

[Read More](#)



Besonders stark ist die EU-Währung zurzeit im Vietnam - für einen Euro bekommt man dort rund 26.800 Vietnamesische Đồng. Das hat eine Untersuchung des Technologieunternehmens Wise ergeben. Das börsennotierte Unternehmen hat analysiert, in welchen Ländern der Euro derzeit am stärksten und schwächsten ist, und wo er seit dem letzten Jahr am meisten an Wert gewonnen und verloren hat.

Im Wechselkurs-Ranking ausgesuchter Reiseländer liegt Vietnam an der Spitze. Dicht dahinter folgt auf Platz zwei Usbekistan. Der dort heimische So'm ist über das letzte Jahr um rund 11 Prozent schwächer geworden. So bekommt man hier für einen Euro rund 13.600 So'm. Kolumbien liegt auf Platz drei des Rankings. Hier ist ein Euro rund 4.300 Kolumbianische Peso wert.

Besonders schwach ist der Euro hingegen auf der Arabischen Halbinsel: Im Emirat Kuwait kriegen Reisende für einen Euro nur rund 0,34 Kuwait-Dinar, während es im letzten Jahr nur 0,33 waren. Im Bahrain kriegt man für einen Euro aktuell 0,41 Bahrain-Dinar. Vor einem Jahr waren es nur 0,40 Bahrain-Dinar. Mit 0,42 Omanischen Rial für einen Euro kriegt man im Sultanstaat derzeit ein wenig mehr als im letzten Jahr, wo es nur 0,41 Omanische Rial waren.

In Argentinien hat der Euro seit letztem Jahr am meisten Kaufkraft gewonnen

Am meisten ist der Euro seit dem letzten Jahr in Argentinien erstarkt. Hat man für einen Euro damals nur rund 193 Argentinische Peso erhalten, kriegt man nun inzwischen circa 893 Peso. Mit 78,34 Prozent Wertzuwachs ist das südamerikanische Land ganz weit vorne im Wise-Ranking der größten Wertsteigerungen des Euros seit Anfang 2023. Auf Platz zwei des Rankings folgt Angola, wo der Wert des Euros seit letztem Jahr um 40,45 Prozent gewachsen ist. Auch in der Türkei hat der Euro inzwischen gut 39 Prozent an Kaufkraft im Vergleich zum letzten Jahr dazugewonnen. Obwohl immer noch besonders stark im Vergleich zu anderen Ländern, hat der Euro über das letzte Jahr hingegen interessanterweise in Kolumbien am meisten an Kaufkraft verloren (21,37 Prozent). Auch der Albanische Lek hat gegenüber dem Euro seit Januar 2023 einiges an Wert zugelegt (14,47 Prozent). Sri Lanka ist im letzten Jahr aus der Perspektive der Eurozone um 11,75 Prozent teurer geworden.

Neben dem Wechselkurs beeinflussen zahlreiche weitere Faktoren das Urlaubsbudget. Urlauber sollten insbesondere auch das lokale Preisniveau vorab prüfen, da gerade in den vergangenen zwei Jahren weltweit die Inflationsraten gestiegen sind.

„Es lohnt sich, ein Auge auf die weltweiten Wechselkurse haben, wenn man beim nächsten Urlaub Geld sparen möchte. Urlauber sollten sich vorab jedoch auch über das aktuelle Preisniveau informieren, da dies neben Kursschwankungen natürlich Einfluss auf die Ausgaben hat. Gerade den Tausch von Währungen lassen sich Wechselstuben und Banken gut bezahlen - insbesondere an Flughäfen und touristischen Orten. Es lohnt sich, die Kurse unterschiedlicher Anbieter mit dem Kurs bei Google zu vergleichen. Je näher dran, desto geringer sind die versteckten Gebühren. Wer besonders clever ist, nutzt ein digitales Multi-Währungs-Konto, bei dem digital ohne Aufschläge auf den Kurs getauscht werden kann.“, kommentiert Thomas Adamski, Sprecher von Wise in Deutschland.

ÖGB KLÄRT AUF: KRANK IM URLAUB - DARAUF MÜSSEN ARBEITNEHMER ACHTEN

[Read More](#)



Mit dem Start der Semesterferien rollt die nächste Urlaubswelle los. Viele Arbeitnehmer gönnen sich eine ausgedehnte, wohlverdiente Pause. Immer wieder macht ihnen aber eine Erkrankung einen Strich durch die Rechnung und sie müssen das Bett hüten.

Beschäftigte sind dann verunsichert, wie sie sich verhalten sollen bzw. was mit ihrem Urlaub passiert, wenn sie während ihrer freien Tage erkranken. ÖGB-Arbeitsrechtsexperte Michael Trinko mit den wichtigsten Antworten zum Thema: Krank im Urlaub.

„Wird man während des Urlaubs krank und dauert der Krankenstand mehr als drei Kalendertage, dann werden keine Urlaubstage verbraucht. Das heißt: Die Tage, an denen man krank ist bzw. war, werden wieder auf das Urlaubskonto zurückgebucht. Aber eben nur, wenn man mehr als drei Tage krank ist“, betont ÖGB-Arbeitsrechtsexperte Michael Trinko.

„Wer krank ist, sollte zum Arzt oder einer Ärztin gehen – nicht nur, um sich behandeln zu lassen, sondern auch, um dem Arbeitgeber im Falle einer Arbeitsunfähigkeit eine Bestätigung vorlegen zu können“, sagt ÖGB-Arbeitsrechtsexperte Michael Trinko. Die Bestätigung ist umgehend vorzulegen, wenn man wieder seinen Dienst antritt, damit die Urlaubstage erhalten bleiben.

Ein Beispiel: Erkrankten Arbeitnehmer während ihres zweiwöchigen Urlaubs bei einer normalen 5-Tage-Woche (Montag bis Freitag sind Arbeitstage) von Freitag bis einschließlich Montag, so liegt eine Krankheit von vier Kalendertagen vor. Wenn der Urlaub in Arbeitstagen berechnet wird, werden der Freitag und der Montag nicht als Urlaubstage abgezogen.

Urlaub verlängert sich nicht automatisch

Wichtig zu wissen ist auch, dass „man Krankenstandstage nicht einfach am Urlaubsende anhängen kann. Der Urlaub verlängert sich nicht um die Krankenstandstage. Er endet am ursprünglich vereinbarten Datum“, hält Trinko fest.

Das gilt bei Urlauben im Ausland

Wenn man im Ausland erkrankt, muss an neben dem ärztlichen Zeugnis eine behördliche Bestätigung vorlegen, aus der hervorgeht, dass das ärztliche Zeugnis von einem zugelassenen Arzt ausgestellt wurde. Diese Bestätigung braucht man nicht, wenn man nachweisen kann, dass man in einem öffentlichen Krankenhaus behandelt wurde.

„Ob man mit seiner e-card auch im Ausland zum Arzt gehen kann und die Kosten vollständig von der Sozialversicherung übernommen werden, hängt vom jeweiligen Urlaubsland ab“, so Arbeitsrechtsexperte Trinko. Es ist daher sinnvoll, sich vorher bei der österreichischen Sozialversicherung darüber zu informieren. Man benötigt auf jeden Fall eine Europäische Krankenversicherungskarte (EKVG), die auf der Rückseite der E-Card zu finden ist. Die EKVG muss vollständig ausgefüllt sein und darf nicht abgelaufen sein.